



Drucksache 047/2022

Verfasser: Anika Mayer
Telefon: 07159/924-202
Aktenzeichen: 207.63
Datum: 22.04.2022

| Beratungsfolge | Behandlung | am | Zuständigkeit |
|-----------------------|-------------------|------------|----------------------|
| Verwaltungsausschuss | öffentlich | 30.05.2022 | Vorberatung |
| Gemeinderat | öffentlich | 27.06.2022 | Beschlussfassung |

Gebührenerhöhung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim

Anlage_1_Synopse_der_Gebühren

Anlage_2_2._Satzung_zur_Änderung_der_Benutzungs_und_Gebührensatzung

Anlage_3_Benutzungs_und_Gebührensatzung

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 2 beigefügte 2. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Schulkindbetreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malsheim wird beschlossen.

gez.
Wolfgang Faißt
Bürgermeister

Sachdarstellung:

Empfehlung für die Schulkindbetreuung

Eine Gebührenempfehlung für die Elternbeiträge der Schulkindbetreuung, analog zu den Kindertageseinrichtungen, gibt es seitens der Spitzenverbände nicht, sondern obliegt dem Träger der jeweiligen Einrichtung.

Erhöhung der Betreuungsgebühr:

Da es für die Schulkindbetreuung keine Empfehlung der Spitzenverbände gibt, empfiehlt die Verwaltung, sich an der letztjährigen Empfehlung der Spitzenverbände für die Gebührenerhöhung in den Kindergärten und Kinderkrippen zu orientieren. Im Vorjahr war die Gebührenerhöhung lediglich auf die Höhe der tariflichen Steigerung durchgeführt worden. Die steigenden Energie- und Unterhaltungskosten, sowie die erhöhten Produktions- und Lieferpreise bei Spielsachen und Bastelmaterial machen allerdings eine Anpassung, die über die tariflichen Anpassungen hinausgeht, erforderlich, um den Kostendeckungsgrad stabil zu halten.

Die Stadtverwaltung empfiehlt daher, die Betreuungsgebühren für die Schulkindbetreuung sowie für die Ferienbetreuung um den prozentualen Anteil von 2,9 % zu erhöhen.

Somit ergibt sich folgender Stundensatz für die Betreuung an der Friedrich-Silcher-Schule in Malmsheim:

| Schulkind- betreuung 2022/2023 | Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind* gültig ab 01.09.2022 | Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022 | Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022 | Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022 |
|--|---|--|--|---|
| Entgelt je Stunde der wöchentlichen Betreuungszeit | 1,57 € | 1,32 € | 1,05 € | 0,84 € |

Für die Ferienbetreuung ergibt sich demnach folgender Wochensatz:

| Ferienbetreuung Schulkind- betreuung 2022/2023 | Für das Kind aus einer Familie mit einem Kind gültig ab 01.09.2022 | Für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022 | Für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022 | Für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern* unter 18 Jahren gültig ab 01.09.2022 |
|---|--|--|--|---|
| 1 Woche - bis 13:30 Uhr | 56,00 € | 47,00 € | 38,00 € | 29,00 € |
| 1 Woche - bis 15:00 Uhr | 70,00 € | 59,00€ | 47,00 € | 38,00 € |

Finanzielle Auswirkungen:

Die kalkulierten Elternbeiträge für die Schulkindbetreuung belaufen sich auf jährlich 126.372,53 €. Mit der Steigung um 2,9 % erhöhen sich diese auf jährlich 130.037,33 €

gez.
Anika Mayer
Sachgebietsleitung Schulkindbetreuung
Abteilung Kinder und Familie.

